



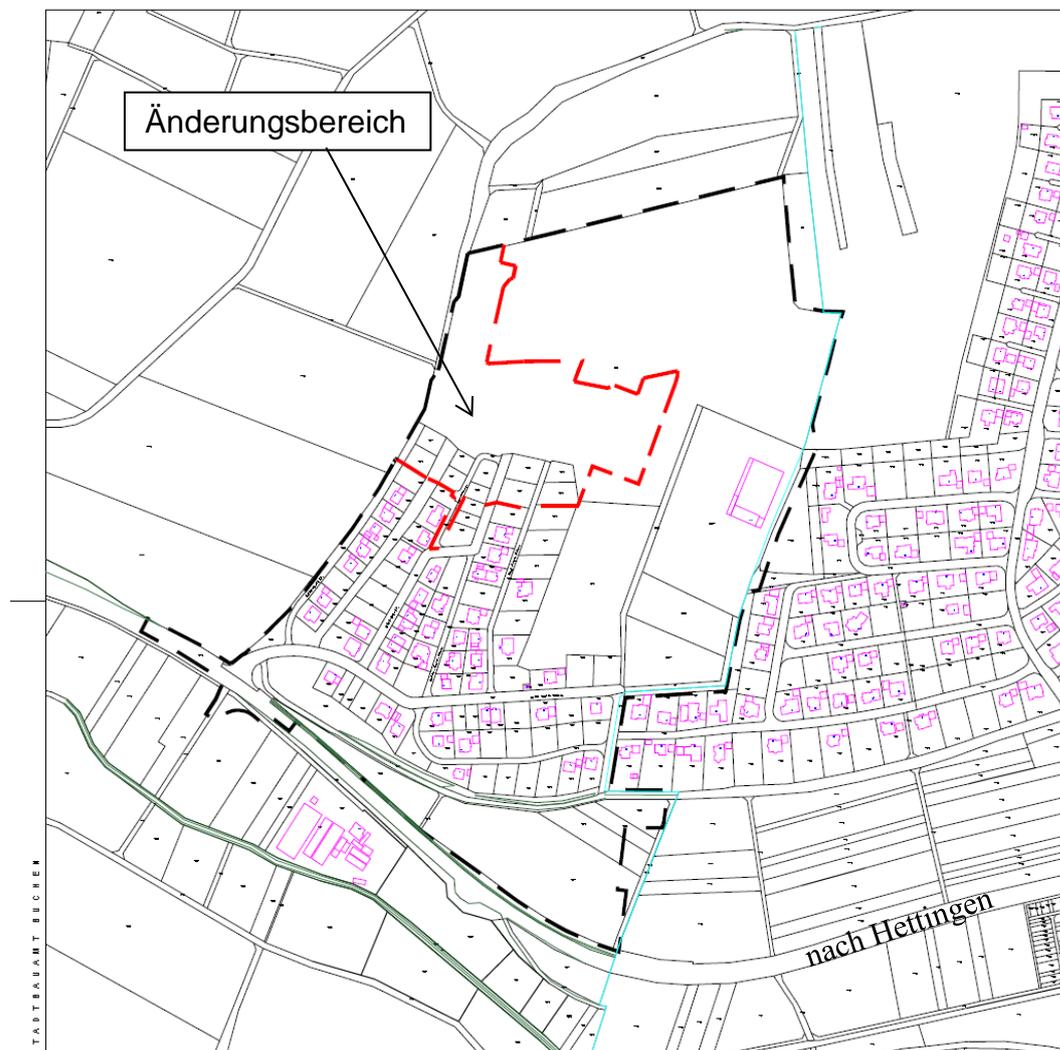
## Öffentliche Bekanntmachung

### **1. Änderung des Bebauungsplans „Hühnerberg“, Gemarkung Buchen**

#### **hier: erneute Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in öffentlicher Sitzung am 05.10.2017 den Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hühnerberg“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Stadtrand von Buchen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



## **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist die Optimierung der Verkehrsflächen, die durch die Erschließungsarbeiten notwendig werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundstückszuschnitte aufgrund der Erschließung geringfügig geändert. Außerdem werden im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplans Flächen für die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern ausgewiesen.

## **Umweltbezogene Informationen**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde zu den Belangen des Umweltschutzes für das Planverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert und betrachtet die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Schutzgüter Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter und die biologische Vielfalt.

Zusätzlich liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung
- Fachbeitrag Artenschutz

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Planverfahren werden

### **vom 23.11.2017 bis einschließlich 02.01.2018**

beim Bürgermeisteramt -Fachbereich Technische Dienste- in 74722 Buchen (Odenwald), Am Haag 11, (Eingang Musterplatz), Zimmer Nr. III/26, während der Sprechzeiten (Montag-Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr, Montag von 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 - 17.30 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die oben genannten Unterlagen können ebenfalls im Internet unter [www.buchen.de](http://www.buchen.de) (Bürgerservice) im genannten Zeitraum eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Buchen, 13.11.2017

Roland Burger  
Bürgermeister